

Matthias Wietzer, Hannover

Hannover, den 27.01.2023

Petition an den Niedersächsischen Landtag

In dem Beschluss des Niedersächsischen Landtages „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens“ vom 15.12.2016 (Drs. 17/7150) wird den vom Berufsverbot Betroffenen „Respekt und Anerkennung“ ausgesprochen. Bislang stellt sich nicht nur für mich diese bemerkenswerte und zu begrüßende Absicht lediglich als „Papiertiger“ ohne weitere Konsequenzen dar.

Nach über 12-jährigem Berufsverbot als Grund- und Hauptschullehrer, nach fünf Gerichtsprozessen und fünfjähriger Arbeitslosigkeit ist bei mir bis zum heutigen Tage weder Respekt noch Anerkennung angekommen. Im Gegenteil: Nach meiner 2014 - mit zwei Dankesurkunden des Landes Niedersachsen - erfolgten Pensionierung sind die Auswirkungen meiner Berufsverbotezeit jeweils zu Monatsbeginn ziemlich drastisch. So beträgt die Auszahlung meines Ruhegehaltes nur 50,03 Prozent (d. h. eine Reduzierung um jeweils mehrere hundert Euro) und bedeutet in der Konsequenz eine lebenslange Abstrafung.

Mir wurde bereits 1978 die Wahrnehmung demokratischer Rechte vorgeworfen: u. a. Kandidaturen für den MSB Spartakus und die DKP in Göttingen, eine Spende über 20 DM 1973 an die Zeitung „Unsere Zeit“, die Plakatierung an einer „genehmigten Werbefläche“ in einem Wahlkampf in Cuxhaven.

Nach ebenfalls erfolgter Observation durch den „Verfassungsschutz“ erhielt ich 2012 vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport die Auskunft, dass ich im Jahr 2000 an einer Veranstaltung im hannoverschen Kulturzentrum Pavillon teilgenommen habe, bei der die Ausstellung „Verbrechen der NATO in Jugoslawien“ gezeigt wurde. Zudem sei ich „aktives Mitglied und Sprecher der Bürgerinitiative `Rettet die Stadtbibliothek Limmerstraße`“. Zweifellos eine zutreffende Ausspähung: Über 25.000 Bürger/innen, darunter auch der damalige Bundespräsident, wendeten sich mit ihrer Unterschrift gegen die drohende Büchereischließung im hannoverschen Stadtbezirk Linden-Limmer.

In einem über dreistündigen Gesinnungsverhör, welches beschönigend „Anhörung“ genannt wurde, saßen mein Rechtsanwalt, Heinz Reichwaldt (ehem. Staatssekretär), und ich am 25.10.1978 mehreren Herren aus verschiedenen Ministerien gegenüber, die ihre fragwürdige Aufgabe erledigten. Für ihre weiteren Karrieren zumindest war ihre Tätigkeit nicht abträglich, sondern eher einträglich. Die besagten Herren avancierten später zum Regierungspräsidenten von Hannover, zum Präsidenten des Amtsgerichts Hannover, zum Präsidenten des Nds. Landessozialgerichtes und zum Landeswahlleiter.

Das nach der „Anhörung“ im „Stader Tageblatt“ veröffentlichte Gedächtnisprotokoll von RA Heinz Reichwaldt erinnerte einen Leserbriefschreiber an das tiefste Mittelalter.

Nach meiner am 19.01.1979 erfolgten Ablehnung durch die Bezirksregierung Braunschweig verurteilte das Arbeitsgericht Braunschweig 1980 in zwei Urteilen das Land Niedersachsen mich als angestellten Lehrer einzustellen, da die Einstellungsbehörde „einseitig“ und „fehlerhaft“ gehandelt habe. Im Dezember 1980 hob das Landesarbeitsgericht Niedersachsen beide Urteile auf und billigte

der Einstellungsbehörde einen „Ermessensspielraum“ zu, wonach diese genauso gut anders hätte handeln können. Weitere Klagen wurden vom Verwaltungsgericht Braunschweig und vom Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg (durch einen Geheimprozess) abgewiesen, wobei höchststrichterliche Urteile – an denen NS-belastete Juristen beteiligt waren – eine Entscheidungsgrundlage boten.

Bemerkenswert ist in dem Zusammenhang die Tatsache, dass der Rat der Landeshauptstadt mich durch einstimmiges Votum als ehrenamtlichen Richter für das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg vorschlagen hatte. Nicht uninteressant mag auch sein, dass ich während meiner Tätigkeit als Ratsherr der Landeshauptstadt Hannover im Verwaltungsausschuss bei der Einstellung von Beamten und Angestellten mitgewirkt habe.

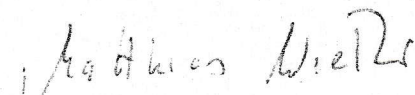
Während meiner über 20-jährigen Tätigkeit an der Brinker Schule Langenhagen engagierte ich mich als Leiter der Fachbereichskonferenz Geschichtlich-Soziale Weltkunde (GSW) sowie ev. und kath. Religion und Werte und Normen. Ebenfalls langjährig war ich an der Schule Mitglied des Personalrates, u. a. als Vorsitzender.

Es ist schon skandalös zu nennen, wenn ich trotz positiver Einstellung zu unserem Grundgesetz, trotz anerkennder Fürsprache von Ausbildern, Eltern, Schülern, Schulleitung und Schulrat mit Diskriminierung und Arbeitsverbot sowie andauernder finanzieller Kürzung meiner Pension bedacht wurde bzw. noch werde.

Die Benachteiligung für meine Familie und mich versuchte ich durch zeitweilige Beschäftigung als Paketausfahrer, durch Tätigkeit in der Heimerziehung, als kirchlicher Mitarbeiter, Angestellter, Fensterputzer und durch Nachhilfe zu mindern.

Das vom Landtag angesprochene unrühmliche Kapitel in der Geschichte Niedersachsens ist längst nicht abgeschlossen, es reicht bis in die Gegenwart. Die behinderte oder gar zerstörte Lebensplanung zahlreicher Menschen mit Berufsverbot wird nicht durch einmalige schriftliche und mündliche Erklärungen beseitigt, vielmehr bedarf es m. E. weitergehender, konsequenter Schritte, um das durch die verfassungswidrigen Berufsverbote begangene Unrecht aus der Welt zu schaffen:

- durch eine Entschuldigung der Landesregierung;
- durch Entschädigung/finanzielle Wiedergutmachung (siehe Vorschläge des DGB Niedersachsen);
- durch Einrichtung eines Runden Tisches mit Betroffenen und Gewerkschaften, die Modalitäten für die Rehabilitation ausarbeiten;
- durch Veröffentlichung des Berichtes der Niedersächsischen Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalerlass an die Landesregierung und anschließende Diskussion im Plenum des Landtages;
- durch stärkere Berücksichtigung der Thematik in der Politischen Bildung, insbesondere im Schulbereich.


Matthias Wietzer

PS Anliegend der Artikel „Jagdszenen aus Niedersachsen“, Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 18.02.1979 (Herausgeber: Evangelische Kirche in Deutschland, EKD)